

Schriften zum Völkerrecht

Band 252

**Die völkerrechtliche Verantwortlichkeit
im Rahmen der Pacht
fremden Hoheitsgebiets**

Von

Stephan Kasperidus



Duncker & Humblot · Berlin

STEPHAN KASPERIDUS

Die völkerrechtliche Verantwortlichkeit
im Rahmen der Pacht fremden Hoheitsgebiets

Schriften zum Völkerrecht

Band 252

Die völkerrechtliche Verantwortlichkeit im Rahmen der Pacht fremden Hoheitsgebiets

Von

Stephan Kasperidus



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat diese Arbeit
im Jahre 2021 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2022 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0582-0251

ISBN 978-3-428-18411-8 (Print)

ISBN 978-3-428-58411-6 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meiner Familie

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2020/2021 vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur konnten bis Oktober 2020 berücksichtigt werden.

Ganz herzlich danke ich meinem Doktorvater Herrn Professor Dr. Stefan Talmon, Direktor des Instituts für Völkerrecht der Universität Bonn, für die freundliche Unterstützung bei der Eingrenzung des Themas und der gemeinsamen Erarbeitung der Gliederung sowie für die fortlaufenden Hinweise auf relevante Untersuchungsobjekte und Veröffentlichungen. Außerdem danke ich Herrn Professor Dr. Matthias Herdegen für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Die Arbeit entstand im Wesentlichen während meiner Zeit als juristischer Mitarbeiter und Rechtsanwalt bei der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer in Düsseldorf in den Jahren 2013 bis 2017 und begleitete mich auch im Anschluss während meiner Tätigkeit am Land- und Amtsgericht Düsseldorf.

Ich möchte meinen Eltern für die zuverlässige und bedingungslose Unterstützung zu jeder Zeit sowie für alles danken, was sie mir mit auf den Weg gegeben haben. Meinen Geschwistern danke ich dafür, dass sie immer ein offenes Ohr für mich haben und mir jeder für sich ein Vorbild sind. Außerdem danke ich meinem Patenonkel Hans und allen anderen, die mich in der Fertigstellung der Arbeit bestärkt haben. Dazu gehören insbesondere meine Freunde Christian B. und Christian S., Jan, Martin und Arne, die mich durch Studium, Referendariat, Promotion sowie Berufseinstieg begleitet haben und denen ich Ansporn, neue Blickwinkel und eine großartige gemeinsame Zeit verdanke.

Der größte Anteil an diesem Projekt gehört meiner wunderbaren Frau, ohne deren Unterstützung, Austausch und Ideen diese Arbeit nicht entstanden wäre. Ihr und unseren großartigen Kindern danke ich von ganzem Herzen für den liebevollen Rückhalt, die Geduld sowie dafür, dass es sie gibt und ich ihnen dieses Buch widmen kann.

Düsseldorf, im Oktober 2021

Stephan Kasperidus

Inhaltsübersicht

Einleitung	21
A. Aktuelle Bedeutung und historische Dimension von Landpachtverträgen	21
B. Untersuchungsgegenstand und Methodik	41
 <i>Teil 1</i>	
Vertragliche Gestaltungen der Pacht fremden Hoheitsgebiets	51
A. Die Vertragsparteien der Landpachtverträge	51
B. Der materielle Regelungsgehalt der Landpachtverträge: Die vertraglichen Pflichten und Befugnisse	60
C. Die Aufteilung der Gebietshoheit über das Pachtgebiet	79
D. Zwischenergebnis zu Teil 1	116
 <i>Teil 2</i>	
Grundlegende Anforderungen an die völkerrechtliche Verantwortlichkeit	118
A. Die Zurechenbarkeit des Verhaltens privater und staatlicher Akteure bei Abschluss und Ausführung des Pachtvertrags	120
B. Die völkerrechtliche Verantwortlichkeit privater Unternehmen für staatlich nicht zurechenbares Verhalten	147
C. Die Ausweitung des räumlichen Anwendungsbereichs völkerrechtlicher Pflichten des Pächterstaates auf extraterritoriale Pachtgebiete	156
D. Übergehende, überlagerte oder gemeinschaftliche Verantwortlichkeit – Konsequenzen einer Aufteilung der Gebietshoheit auf die Pflichten des Verpächterstaates	217
E. Zwischenergebnis zu Teil 2	230

Teil 3

Spezifische Völkerrechtsverstöße im Rahmen der Pachtverhältnisse	234
A. Einführung und Bestimmung der Auswahlkriterien für die Untersuchung spezifischer Völkerrechtsverstöße	234
B. Die Verletzung des Rechts auf Eigentum	236
C. Die Verletzung des Rechts auf Nahrung	255
D. Die Verletzung des Verbots erheblicher grenzüberschreitender Umweltbeeinträchtigungen	276
E. Zwischenergebnis zu Teil 3	282
Zusammenfassung in Thesen und Schlussbetrachtung	284
A. Zusammenfassung in Thesen	284
B. Schlussbetrachtung	286
Literaturverzeichnis	291
Verzeichnis untersuchter Verträge	308
Stichwortverzeichnis	313

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	21
A. Aktuelle Bedeutung und historische Dimension von Landpachtverträgen	
I. Aktuelle Bedeutung	22
1. Überblick	22
2. Interessenlage	25
3. Konfliktpotenzial	27
4. Keine Beschränkung auf landwirtschaftliche Pacht	32
II. Historische Dimension der „territorial leases“	34
1. Ursprünge im 16. Jahrhundert und erste <i>leases</i> durch private Unternehmen im 17. Jahrhundert	34
2. Verstärkte Verbreitung im 19. Jahrhundert und in der Zeit der Opium-Kriege	35
3. Fortwährend genutzte Militärbasen	37
4. Guantánamo Bay und die Panamakanalzone	39
B. Untersuchungsgegenstand und Methodik	41
I. Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands	41
II. Begrifflichkeiten	43
1. Herkunftsstaat bzw. Pächterstaat, Empfangsstaat bzw. Verpächterstaat	43
2. Extraterritorialität der Pacht	44
3. Pachtvertrag als Sammelbegriff verschiedener Nutzungsverhältnisse	45
III. Untersuchung ausdrücklicher vertraglicher Befugnisse sowie faktischer Auswirkungen auf völkerrechtliche Rechtspositionen	49
Teil I	
Vertragliche Gestaltungen der Pacht fremden Hoheitsgebiets	
A. Die Vertragsparteien der Landpachtverträge	51
I. Vertragsparteien auf Verpächterseite	51
1. Organschaftliche Beteiligung als Regelfall	51
2. Vertragsfortführung im Fall der StaatenNachfolge	53
II. Vertragsparteien auf Pächterseite	54
1. Privatrechtliche Unternehmen auf Pächterseite als Regelfall	54
2. Staatszugehörigkeit privater Pächterunternehmen	57
B. Der materielle Regelungsgehalt der Landpachtverträge: Die vertraglichen Pflichten und Befugnisse	60

I.	Gegenseitige Vertragspflichten und Vertragslaufzeiten	60
1.	Gegenseitigkeit der vertraglichen Pflichten	60
2.	Vertragslaufzeiten	62
II.	Bodenutzung zum Anbau von Agrarerzeugnissen	65
III.	Nutzung von Flächen zur industriellen Verarbeitung	68
IV.	Der Abbau von Rohstoffen auf dem Pachtgebiet sowie vertragliche Nebenbefugnisse zur Ressourcennutzung	69
1.	Abbau mineralischer Rohstoffe	69
2.	Abbaubezogene Nebenbefugnisse und das Recht zum Holzeinschlag	70
3.	Zugriff auf Wasserreserven	71
V.	Der Betrieb von Infrastrukturanlagen wie Häfen und Verkehrsflächen	73
1.	Tiefseehäfen	73
2.	Weltraumbahnhof Baikonur, Radarstationen und weitere Sondernutzungen	76
3.	Vorhabenbegleitende Infrastrukturanlagen	78
C.	Die Aufteilung der Gebietshoheit über das Pachtgebiet	79
I.	Die Aufspaltung von Gebietshoheit und territorialer Souveränität – dogmatische Grundlagen und historischer Kontext	80
1.	Das Verhältnis von Gebietshoheit zu territorialer Souveränität	80
2.	Die Aufteilung der Gebietshoheit im Rahmen historischer <i>leases</i>	85
a)	Überblick	85
b)	Pachtverträge, Verwaltungszessionen und Servitute als vorherrschende Vertragstypen	87
c)	Vollständige Übertragung der Hoheitsgewalt an den Pächterstaat	89
d)	Aufteilung der Gebietshoheit zwischen den Staaten	90
e)	Rein privatrechtliche Ausgestaltung	92
II.	Die Übertragung von Hoheitsgewalt auf den Pächter	93
1.	Grundsätzliche völkerrechtliche Anforderungen an die extraterritoriale Ausübung von Hoheitsgewalt	93
a)	Äußerungsformen extraterritorialer Hoheitsgewalt	93
b)	Anforderungen in Abhängigkeit von der Kategorie staatlicher Gewalt	95
c)	Die Anforderungen im Einzelnen	96
2.	Ausdrücklich übertragene Hoheitsbefugnisse	97
a)	Keine ausdrückliche Übertragung der vollständigen Gebietshoheit	98
b)	Abgrenzung zu rein privatrechtlichen Befugnissen	99
c)	Übertragung der Normsetzungs- und Rechtsprechungsgewalt	100
d)	Übertragung polizeilicher und militärischer Befugnisse	101
e)	Befugnis zur Weiterverpachtung	102
f)	Zwischenergebnis	103
3.	Faktisch übertragene oder ausgeübte Hoheitsbefugnisse	103
a)	Faktische Gesamtkontrolle des Pachtgebiets	104

b)	Ausweitung des Anwendungsbereichs nationalen Rechts auf das Pachtgebiet	105
c)	De-facto-Kontrolle, physische Gewalt und polizeiliche Befugnisse gegenüber Individuen	106
d)	Erschließung natürlicher Ressourcen des Territoriums als Ausdruck von Souveränität	106
e)	Übernahme und Kontrolle der Daseinsvorsorge durch den Pächterstaat	109
f)	Errichtung von Freihandelszonen	109
g)	Zwischenergebnis	111
III.	Die Beschränkung der Gebietshoheit des Verpächterstaates	112
1.	Ausdrücklich eingeschränkte Hoheitsbefugnisse des Verpächterstaates	112
2.	Faktisch eingeschränkte Hoheitsbefugnisse des Verpächterstaates	113
D.	Zwischenergebnis zu Teil 1	116

Teil 2

**Grundlegende Anforderungen an
die völkerrechtliche Verantwortlichkeit**

A.	Die Zurechenbarkeit des Verhaltens privater und staatlicher Akteure bei Abschluss und Ausführung des Pachtvertrags	120
I.	Die Zurechenbarkeit zum Herkunfts- oder Pächterstaat	120
1.	Das Verhalten von Organen des Staates	121
2.	Das Verhalten von de-facto-Organen	122
3.	Die Ausübung von Elementen hoheitlicher Gewalt durch nichtstaatliche Akteure	128
a)	Die Ausübung hoheitlicher Befugnisse	129
b)	Staatliche Ermächtigung	130
4.	Vom Staat geleitetes oder kontrolliertes Verhalten	131
a)	Handeln auf tatsächliche Anweisung	132
b)	Handeln unter staatlicher Leitung oder Kontrolle	133
aa)	Der <i>effective-control</i> -Maßstab als Zurechnungskriterium bei Unternehmensoperationen	133
(1)	Zurechnungsmaßstab in der Völkerrechtspraxis	134
(2)	Übertragung des Maßstabs auf Pachtverhältnisse	137
bb)	Die staatliche Leitung oder Kontrolle der Aktivitäten von Staatsunternehmen	141
5.	Die Zurechnung des Verhaltens von Amtsträgern des Verpächterstaates zum Pächterstaat	144
II.	Die Zurechenbarkeit zum Verpächter- bzw. Empfangsstaat	145
1.	Der Vertragsabschluss als zurechenbares Verhalten	145

2. Die Zurechenbarkeit des Verhaltens ausländischer Akteure auf dem Pachtgebiet	145
a) Die Zurechnung im Wege der Organleihe gem. Art. 6 ILC-Entwurf	146
b) Die Zurechnung kraft Ausübung hoheitlicher Gewalt	146
B. Die völkerrechtliche Verantwortlichkeit privater Unternehmen für staatlich nicht zurechenbares Verhalten	147
I. Die unmittelbare Bindung nichtstaatlicher Akteure an völkerrechtliche Pflichten	148
II. Die (pacht-)vertragliche Übertragung völkerrechtlicher Pflichten auf nichtstaatliche Unternehmen	153
C. Die Ausweitung des räumlichen Anwendungsbereichs völkerrechtlicher Pflichten des Pächterstaates auf extraterritoriale Pachtgebiete	156
I. Die Ausübung von Hoheitsgewalt als räumliches Begrenzungsmerkmal völkerrechtlicher Verträge	157
1. Das Unterstehen staatlicher Hoheitsgewalt als Begrenzungsmerkmal menschenrechtlicher Verträge	158
2. Die Ausübung von Hoheitsgewalt zur Bestimmung des Anwendungsbereichs weiterer internationaler Abkommen	163
II. Wirksame Gebietskontrolle als Begrenzungskriterium für das Unterstehen staatlicher Hoheitsgewalt	164
1. Der <i>effective-control</i> -Maßstab in der Menschenrechtspraxis	164
a) Wirksame Gebietskontrolle	165
aa) Menschenrechtsschutz nach der EMRK	166
(1) Maßstab des Art. 1 EMRK und frühe Rechtsprechung ..	166
(2) „Effective control“ oder „effective overall control“ ..	167
(3) Die Banković-Entscheidung des EGMR	168
(4) Fortentwicklung der Rechtsprechung nach Banković ..	170
(5) Abstufungen und universelle Ansätze	174
bb) Der Menschenrechtsrechtsschutz universeller Spruchkörper und Gremien	176
b) Wirksame Kontrolle über Personen	177
aa) Europäischer Menschenrechtsschutz nach der EMRK	177
bb) Maßstab des IAGMR	178
cc) Menschenrechtsschutz universeller Spruchkörper und Gremien	179
2. Anwendung des räumlichen Begrenzungsmaßstabs für Menschenrechtsverträge ohne ausdrückliches Begrenzungsmerkmal	179
a) Menschenrechtspraxis zum Sozialpakt	180
b) Ansatz der Maastrichter Prinzipien zu den Extraterritorialen Staatenpflichten	184
3. Schlussfolgerungen und Zwischenergebnis zum <i>effective-control</i> -Maßstab	185

III. Wirksame Gebietskontrolle im Rahmen der Pacht fremden Hoheitsgebiets	188
1. Wirksame Gebietskontrolle aus dem Rechtsverhältnis	189
2. Wirksame Gebietskontrolle aus faktischen Erwägungen	190
a) Die Art der staatlichen Präsenz – Ausübung der „public powers“ des Verpächterstaates	191
b) Der Umfang der staatlichen Präsenz – vollumfängliche Kontrolle aufgrund tatsächlicher Gebietsherrschaft	192
IV. Die extraterritoriale Anwendbarkeit menschenrechtlicher Schutzpflichten	196
1. Schutzpflichten für Übergriffe Dritter auf vom Herkunftsstaat kontrolliertem fremden Hoheitsgebiet	197
a) Bürgerliche und politische Rechte	197
b) Wirtschaftliche und soziale Rechte	198
c) Zwischenergebnis	199
2. Schutzpflichten für extraterritoriale Übergriffe Dritter außerhalb der Kontrolle des Herkunftsstaates über das Pachtgebiet	200
a) Völkerrechtliche Anerkennung extraterritorialer Schutzpflichten	201
aa) Überblick und Begründungsansätze in Literatur und menschenrechtlicher Spruchpraxis	201
bb) Freiwillige Leitlinien zu Landnutzungsrechten und Mastrichter Prinzipien	203
cc) Auslegung des Sozialpaktes durch das Committee on Economic, Social and Cultural Rights	204
dd) Anerkennung in der Staatenpraxis	205
b) Extraterritoriale Schutzpflichten bei staatlicher Beteiligung an dem Pachtverhältnis – dogmatische Begründungsansätze	208
3. Handlungsgrenzen aus der Souveränität des Verpächterstaates	213
4. Fazit zu extraterritorialen Schutzpflichten	217
D. Übergehende, überlagerte oder gemeinschaftliche Verantwortlichkeit – Konsequenzen einer Aufteilung der Gebietshoheit auf die Pflichten des Verpächterstaates	217
I. Fortbestehen eingeschränkter Verantwortlichkeit des Verpächterstaates trotz Verlusts der wirksamen Gebietskontrolle	217
II. Die Verantwortlichkeit des Verpächterstaates für das Unterlassen gebotener Maßnahmen	222
1. Grundsätzliche Anforderungen an den Schutz vor dem Handeln Privater	222
2. Auswahl effektiver Schutzmaßnahmen	225
III. Die Verantwortlichkeit wegen Beihilfe zur Verletzung menschenrechtlicher Pflichten des Verpächterstaates	226
1. Beihilfe des Pächter- bzw. Herkunftsstaates zur Verletzungshandlung des Verpächters	227
2. Beihilfe des Verpächterstaates zur Verletzungshandlung des Pächters	229

E. Zwischenergebnis zu Teil 2	230
I. Zu A – Zurechenbarkeit des Verhaltens privater Akteure	230
II. Zu B – Keine unmittelbare völkerrechtliche Verantwortlichkeit privater Akteure	231
III. Zu C – Ausweitung des räumlichen Anwendungsbereichs völkerrechtlicher Pflichten des Pächterstaates auf extraterritoriale Pachtgebiete	231
IV. Zu D – Übertragene, überlagerte oder gemeinschaftliche Verantwortlichkeit – fortbestehende Pflichten des Verpächterstaates	233
 <i>Teil 3</i>	
Spezifische Völkerrechtsverstöße im Rahmen der Pachtverhältnisse	234
A. Einführung und Bestimmung der Auswahlkriterien für die Untersuchung spezifischer Völkerrechtsverstöße	234
I. Staatliche Verantwortlichkeit aus der Verletzung eines kollektiven Gruppeninteresses oder einer Individualrechtsposition	234
II. Inhaltliche Aussparung bestimmter Rechtspositionen	235
B. Die Verletzung des Rechts auf Eigentum	236
I. Der Schutzbereich des Rechts auf Eigentum	237
1. Eigentumsrechte aus der AEMR sowie regionalen Menschenrechtsverträgen	237
a) Kodifizierung des Eigentumsrechts	237
b) Schutz nicht eingetragener Landrechte	239
II. Eingriff des Verpächterstaates in den Schutzbereich durch Handeln oder Unterlassen	242
1. Eingriff durch die Entziehung von Eigentumspositionen (Verletzung von Achtungspflichten)	242
a) Entschädigungslose Enteignung durch Rechtsakt	242
b) Faktische Entziehung von Landrechten durch die Pacht in Nutzung befindlicher Gebiete	244
aa) Fallbeispiele	244
bb) Schutz- oder Entschädigungsmaßnahmen	245
2. Eingriff durch das Unterlassen gebotener Maßnahmen gegenüber Dritten im Rahmen der Vertragsausführung (Verletzung von Schutzpflichten)	248
III. Eingriff des Pächterstaates in den Schutzbereich durch Handeln oder Unterlassen	249
1. Eingriff durch die eigenständige Nutzung der verpachteten Landfläche (Verletzung von Achtungspflichten)	249
2. Eingriff durch unzureichende Regulierung und Sanktionierung privater Dritter bei der Nutzung des Pachtgebiets (Verletzung von Schutzpflichten)	250
a) Besondere Anforderungen an die Wahrnehmung von Schutzpflichten außerhalb des eigenen Hoheitsgebiets	250

b) Das Unterlassen gebotener Maßnahmen zum Schutz des Eigentums vor der Entziehung durch Unternehmen des Herkunftsstaates	251
aa) Regulatorische Umsetzung extraterritorialer Schutzwpflichten	251
bb) Umsetzung extraterritorialer Schutzwpflichten durch Gewährung von Rechtsschutzmöglichkeiten	254
C. Die Verletzung des Rechts auf Nahrung	255
I. Der Schutzbereich des Rechts auf Nahrung	255
1. Ursprung und völkerrechtlicher Status	255
2. Inhalt und Schranken	257
3. Bedeutung des Rechts auf Nahrung im Rahmen von Landpachtverträgen	258
II. Eingriff des Verpächterstaates in den Schutzbereich durch Handeln oder Unterlassen	260
1. Eingriff durch den Vertragsabschluss selbst (Verletzung von Achtungspflichten)	260
a) Die Entziehung der Lebensgrundlage Einzelner durch Verpachtung wirtschaftlicher Nutzflächen	260
b) Die Verursachung von Nahrungsunsicherheit in Bevölkerungsteilen durch mangelnde Kompensation der Verpachtung wirtschaftlicher Nutzflächen	262
aa) Finanzielle Kompensationsmaßnahmen	262
bb) Anderweitige Investitionen als Kompensation	263
cc) Beteiligungen und Einnahmen des Verpächterstaates sowie gesamtwirtschaftliche Aspekte	264
dd) Schutzklauseln in Pachtverträgen und nationalem Recht	265
2. Eingriff durch das Unterlassen gebotener Maßnahmen gegenüber Dritten im Rahmen der Vertragsausführung (Verletzung von Schutzwpflichten)	267
a) Schutzwpflichtendimension des Rechts auf Nahrung	267
b) Das Unterlassen gebotener Maßnahmen zum Schutz vor der Entziehung von Landflächen zur Eigenversorgung	268
c) Das Unterlassen gebotener Maßnahmen zum Schutz vor faktischen Beeinträchtigungen der Nutzung von Land als Lebensgrundlage	269
aa) Sonstige faktische Beeinträchtigungen des Rechts auf Nahrung	269
bb) Vorkehrungen im Pachtvertrag und nationalen Recht	271
cc) Problem des „Einfrierens“ des nationalen Rechts	272
III. Eingriff des Pächter- bzw. Herkunftsstaates in den Schutzbereich durch Handeln oder Unterlassen	273
1. Eingriff durch eigenständige Durchführung des Pachtvertrags (Verletzung von Achtungspflichten)	274
2. Eingriff durch unzureichende Regulierung und Sanktionierung privater Dritter (Verletzung von Schutzwpflichten)	274

IV. Das Recht auf Wasser: Eingriffe in den Schutzbereich durch dasselbe Verhalten (Verletzung von Achtungs- und Schutzpflichten)	275
D. Die Verletzung des Verbots erheblicher grenzüberschreitender Umweltbeeinträchtigungen	276
I. Schutzbereich des Verbots grenzüberschreitender Umweltbeeinträchtigungen	277
II. Eingriff des Verpächterstaates durch das Unterlassen gebotener Schutzmaßnahmen	280
III. Eingriff des Pächterstaates durch Handeln oder Unterlassen	281
IV. Zusammenfassung zum Verbot erheblicher grenzüberschreitender Umweltbeeinträchtigungen	282
E. Zwischenergebnis zu Teil 3	282
Zusammenfassung in Thesen und Schlussbetrachtung	284
A. Zusammenfassung in Thesen	284
B. Schlussbetrachtung	286
Literaturverzeichnis	291
Verzeichnis untersuchter Verträge	308
Stichwortverzeichnis	313

Abkürzungsverzeichnis

a. a. O.	am angegebenen Ort
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AMRK	Amerikanische Menschenrechtskonvention
Art.	Artikel
ATCA	Alien Tort Claims Act
BBl.	Bundesblatt
BGBL.	Bundesgesetzblatt
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache
CBD	Convention on Biological Diversity
CERD	Committee on the Elimination of Racial Discrimination
CESCR	Committee on Economic, Social and Cultural Rights
CSFAC	China State Farm and Agribusiness Corporation
d. h.	das heißt
ECCHR	European Center for Constitutional and Human Rights
ECOSOC	United Nations Economic and Social Council
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EKMR	Europäische Kommission für Menschenrechte
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ETO	extraterritorial obligations
EU	Europäische Union
FAO	Food and Agriculture Organization
gem.	gemäß
HLKO	Haager Landkriegsordnung
HRC	Human Rights Council
IACHR	Inter-American Court of Human Rights
IAGMR	Inter-Amerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte
ICJ	International Court of Justice
ICTY	International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia
IFPRI	International Food Policy Research Institute
IGH	Internationaler Gerichtshof
ILC	International Law Commission
i. S. v.	im Sinne von

km	Kilometer
KRK	Kinderrechtskonvention
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
o. ä.	oder ähnlich
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
o. g.	oben genannte/r/n
PCIJ	Permanent Court of International Justice
sog.	sogenannte/r/s
StIGH	Ständiger Internationaler Gerichtshof
u. a.	unter anderem
UN	United Nations
UNCLOS	United Nations Convention on the Law of the Sea
UN Doc.	United Nations Documents
UNDPIP	United Nations Declaration on the Rights of Indigenous Peoples
UNTS	United Nations Treaty Series
USD	US-Dollar
u. v. m.	und viele mehr
WKSV	Konvention über die Staatennachfolge in Verträgen
WVRK	Wiener Vertragsrechtskonvention
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

Einleitung

A. Aktuelle Bedeutung und historische Dimension von Landpachtverträgen

Globale Wirtschaftstrends in Zeiten wachsender Besorgnis um die mittel- und langfristige Ernährungssicherheit haben eine Neuauflage längst vergangener kolonialer Auswüchse hervorgebracht: Die Pacht fremden Hoheitsgebiets ist wieder aktuell, auch wenn auf Seiten des Pächters weniger die Staaten selbst auftreten. Im Zuge der kolonialen Ausdehnung damaliger Großmächte im 19. Jahrhundert begannen verschiedene Staaten mit einer neuen Form der Erschließung zusätzlicher Flächen und Ländereien. Anstatt wirtschaftlich oder strategisch vorteilhafte Gebiete in der „südlichen Hemisphäre“ zu annexieren, schlossen sie Pachtverträge mit regelmäßig 99-jähriger Laufzeit. Auf dieser vertraglichen Grundlage sollte das Land wirtschaftlich genutzt sowie über die Bevölkerung und Ressourcen dergestalt verfügt werden können, als gehörten sie dem eigenen Hoheitsgebiet an. Verträge über Gebiete wie die Panamakanalzone, Guantánamo Bay, Kiautschou Bay oder Hongkong erscheinen vor dem Hintergrund der souveränen Gleichheit der Staaten heute zwar nicht mehr zeitgemäß; insbesondere seit dem Jahr 2006 werden jedoch erneut in großem Umfang Hoheitsgebiete an ausländische Investoren und Staaten verpachtet, häufig für einen Zeitraum von mindestens 25 bis regelmäßig 99 Jahren.

Ein Vergleich zwischen den früheren und den aktuellen Verträgen drängt sich aufgrund zahlreicher weiterer Parallelen auf. Die dabei aufgeworfenen völkerrechtlichen Fragestellungen umfassen die Anforderungen an die Ausübung extraterritorialer Hoheitsgewalt und Auswirkungen auf die Souveränität des Verpächterstaates, das Recht der Staatenverantwortlichkeit, die Zurechenbarkeit von Handeln Privater zu einem Staat, die Verantwortlichkeit privater Akteure im Völkerrecht, die extraterritoriale Anwendbarkeit völkerrechtlicher Pflichten, den konkreten Inhalt und die Reichweite einzelner Menschenrechte sowie das Umweltvölkerrecht.

I. Aktuelle Bedeutung

1. Überblick

Verträge über die Pacht von Land haben in den letzten Jahren eine herausragende Bedeutung erlangt. Sie werden nicht nur zwischen Staaten und inländischen Akteuren, sondern häufig auch ausländischen privaten oder staatlichen Unternehmen geschlossen. Insbesondere die landwirtschaftliche Nutzung fremden Staatsgebiets ist seit dem Jahr 2006 für viele Akteure besonders attraktiv geworden. Aktuell hält die Transparenzplattform Landmatrix Informationen über mehr als 2.000 transnationale Landkauf- oder Landpachtverträge bereit, die sich auf eine Fläche von über 66 Mio. Hektar erstrecken.¹ Es handelt sich dabei um kein regional begrenztes Phänomen; vielmehr sind Landnutzungsverträge in rund 100 Staaten dokumentiert. Die Verteilung ist indessen sehr ungleichmäßig. So befindet sich im Falle Liberias die gesamte aufbereitete landwirtschaftliche Nutzfläche eines Landes in fremder Hand.² Als Hauptakteure auf Pächter- bzw. Käufer- oder – allgemeiner gesprochen – Investorenseite treten China, Südkorea, Japan, Indien und die Golfstaaten sowie amerikanische und europäische Investmentfonds auf.³ Auf Seiten des Verpächters finden sich in diesen Verträgen größtenteils Staaten in Afrika, Lateinamerika, Asien und Osteuropa.⁴

Durch das zunehmende „Outsourcing“ der landwirtschaftlichen Produktion vornehmlich finanziert starker, ressourcenarmer Länder in ressourcenreiche Schwellen- und Entwicklungsländer ziehen nicht nur erklärte Gegner der Landpachtverträge Vergleiche mit kolonialen Zuständen.⁵ Die Ausmaße der Pachtflächen sind zum Teil enorm. Sie umfassen mehrere Hunderttausend bis hin zu Millionen von Hektar und damit häufig signifikante Teile des jeweiligen Staatsgebiets oder einzelner Provinzen. Die Folgen sind nicht nur wirtschaftlicher Natur, sondern rufen in Einzelfällen politische Krisen hervor.

¹ Arbeitsgemeinschaft Land Matrix Global Observatory, The Online Public Database on Land Deals, abrufbar unter: <http://www.landmatrix.org> (zuletzt abgerufen am 8. Juni 2021).

² Rulli/Saviori/D'Odorico, Global land and water grabbing, Proceedings of the National Academy of Sciences (PNAS), Vol. 110, Nr. 3/2013, S. 892 (894).

³ von Bernstorff, The Global ‚Land-Grab‘, Sovereignty and Human Rights, European Society of International Law, Vol. 2 Issue 9 2013, S. 1.

⁴ von Bernstorff, ‚Land Grabbing‘ und Menschenrechte, INEF 11/2012.

⁵ Z. B. das Brookings-Institut, vgl. Aryeetey/Lewis, African Land Grabbing: Whose Interests Are Served?, Brookings Article, 25. Juni 2010, abrufbar unter: <https://www.brookings.edu/articles/african-land-grabbing-whose-interests-are-served/> (zuletzt abgerufen am 8. Juni 2021); Amery, Arab Water Security: Threats and Opportunities in the Gulf States, 2015, S. 87; Liberti, Landraub – Reisen ins Reich des neuen Kolonialismus, 2012; Langbein, Landraub – Die globale Jagd nach Ackerland, 2015, S. 14.

Das bislang größte Aufsehen erregten die Verhandlungen über einen auf 99 Jahre angelegten Pachtvertrag des südkoreanischen Staatsunternehmens Daewoo, das beabsichtigte, auf 1,3 Mio. Hektar Fläche auf Madagaskar – über der Hälfte der gesamten Nutzfläche des Landes – Mais und Ölpalmen für den Export von Agrarprodukten nach Südkorea anzubauen.⁶ Dies löste auf Madagaskar Massenproteste aus und zog den Sturz des Präsidenten nach sich, dessen Nachfolger den Vertrag schließlich annullierte.⁷

In der Fachliteratur finden sich bezeichnende Einschätzungen für die Auswirkungen neuerer Pachtverträge auf die Rolle des verpachtenden Staates. Die erhöhte Bereitschaft verschiedener Staaten der südlichen Hemisphäre ausländischen, insbesondere chinesischen Investoren die Pacht von Landflächen zu ermöglichen, wird auch als „Kolonialisierung auf Einladung“ oder „Kolonialismus 2.0“ bezeichnet.⁸ Private Öl- und Minenunternehmen mit eigenen privaten Sicherheitsapparaten fungieren auf den jeweiligen Pachtgebieten demzufolge wie separate Staaten⁹; andere sprechen von „Quasi-Staaten“ oder „enclave territories“.¹⁰ In Anlehnung an den kolonialen Andrang auf Afrika („scramble for Africa“) ist auch von einem „new scramble for Africa“ die Rede.¹¹ Verpachtete Gebiete im Nordwesten von Laos werden aufgrund des weitreichenden chinesischen Einflusses auf den dort betriebe-

⁶ Krämer, Staaten im Visier der „Landgrabber“, S. 6 und Bassey, Neokoloniale Manöver, S. 14, in: Krämer/Massing, Die neue Landnahme: Der Globale Süden im Ausverkauf, INKOTA-Dossier 7, Juni 2010; Brilmayer/Moon, Regulating Land Grabs: Third Party States, Social Activism and International Law, S. 123 (124), in: Lambek/Claeys/Wong/Brilmayer, Rethinking Food Systems – Structural Challenges, New Strategies and the Law, 2014.

⁷ Lay/Nolte, Neuer „Landraub“ in Afrika?, GIGA Focus Afrika Nr. 1, Dezember 2011, S. 1; Gilbert/Keane, The new scramble for Africa – Towards a human rights-based approach to large-scale land acquisitions in the Southern African Development Community sub-region, S. 144 (145), in: Chigara, Southern African Development Community Land Issues, 2012; Strauss, Territorial Leasing in Diplomacy and International Law, S. 214f.

⁸ Alessio, „... territorial acquisitions are among the landmarks of our history“: the buying and leasing of imperial territory, Global Discourse Journal, Vol. 3 Nr. 1 2013, S. 74 (90); Langbein, Landraub – Die globale Jagd nach Ackerland, 2015, S. 14.

⁹ Gilbert/Keane, The new scramble for Africa – Towards a human rights-based approach to large-scale land acquisitions in the Southern African Development Community sub-region, S. 144 (145), in: Chigara, Southern African Development Community Land Issues, 2012.

¹⁰ Alessio, „... territorial acquisitions are among the landmarks of our history“: the buying and leasing of imperial territory, Global Discourse Journal, Vol. 3 Nr. 1 2013, S. 74 (90).

¹¹ Gilbert/Keane, The new scramble for Africa – Towards a human rights-based approach to large-scale land acquisitions in the Southern African Development Community sub-region, S. 144, in: Chigara, Southern African Development Community Land Issues, 2012.